

Schülerschein

Sehr geehrte Eltern,

benötigen Sie einen Schülerschein für die Teilnahme u.a. am Vereinssport oder auch für den Kinobesuch, hat die Landesregierung einen Schülerschein als Testnachweis beschlossen.

Die SuS, die nach der Teststrategie des Landes getestet sind, mindestens zweimal pro Woche, haben durch Vorlage eines gültigen Schülerscheines einen Testnachweis.

"Geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler können an der Teststrategie der Schulen gemäß § 1a Absatz 1 Schul-Corona-Verordnung teilnehmen. In diesem Fall gilt der Schülerschein als Nachweis für die Testung."

Benötigen Sie einen Schülerschein, kann Ihr Kind sich im Sekretariat melden.

Mit freundlichen Grüßen

K. Hannemann

Verschiebung der Mathematikolympiade

Die Mathematikolympiade wird auf den Januar verschoben.